

Merkblatt

Formvorschriften für Rechnungen über Bauleistungen

Besonderheiten bei Bauleistungen:

Soweit zwei Bauunternehmer über eine Bauleistung abrechnen, so hat der Ausführende Unternehmer seine Leistung als Nettobetrag ohne Umsatzsteuer in Rechnung zu stellen. Die Rechnung muß ferner den Hinweis enthalten: „es gilt die Umkehr der Steuerlast nach § 13b UStG“

Wenn ein Bauunternehmer eine Rechnung an eine Privatperson für erbrachte Bauleistungen schreibt, so muß die Rechnung folgenden Hinweis enthalten:

„Sie sind nach § 14b Abs. 1 Satz 5 UStG dazu verpflichtet diese Rechnung 2 Jahre aufzubewahren,,

Eine Vorlage einer Rechnung über Bauleistungen befindet sich auf der Rückseite.

RSO Steuerberatungsgesellschaft mbH

Sitz Crimmitschau
Lindenstraße 22
08451 Crimmitschau
Tel.: 03762 / 48 905-0
Fax: 03762 / 48 905-55
E-Mail: rso@rsostbg.de
www.rsostbg.de

Zweigniederlassung Zwickau
Scheringer Str. 19
08056 Zwickau
Tel: 0375 / 27 77 8-0
Fax: 0375 / 27 77 8-99

Zweigniederlassung Gera
Fröbelstraße 15f
07548 Gera
Tel.: 0365 / 82 56 9-0
Fax: 0365 / 82 56 9-29
E-Mail: gera@rsostbg.de

Musterrechnung für Werklieferungen oder sonstige Leistungen in Zusammenhang mit Bauwerken

Firmenname und Anschrift (vollständig)	Steuernummer: 123/45678 USt-IDNr: DE 123456789	Steuernummer oder USt-IDNr.
An Sicherungsnehmer König- straße 63 99999 Musterstadt	Rechnungsdatum: tt.mm.jjjj USt-IDNr. des Empfängers: DE 123456789 Lieferdatum: mm/jjjj Rechnungsnummer: xxxx - xxx	die USt-IDNr. des Empfängers sollte mit angegeben werden
An ihrem Gebäude haben wir folgende Leistungen vorgenommen:		
Leistung1	1.200,00 EUR	
Leistung2	800,00 EUR	
Rechnungsbetrag	2.000,00 EUR	
Hinweise: Die Lieferung erfolgte an Sie als Unternehmer für Ihr Unternehmen oder Ihren nicht-unternehmerischen Bereich bzw. an Sie als juristische Person des öffentlichen Rechts. Sie erbringen selbst nachhaltig Bauleistungen i.S.d. § 13b Abs. 1 Nr. 4 UStG. Diese Bauleistungen betragen mehr als 10 % ihres Umsatzes. Nach § 13b Abs. 1 und 2 UStG sind Sie als Leistungsempfänger Schuldner der Umsatzsteuer. Haben Sie die Leistung als Unternehmer erhalten und für ihren nichtunternehmerischen Bereich verwendet, beträgt die Aufbewahrungsfrist für die Rechnung zwei Jahre. Die Frist beginnt mit Ablauf des Kalenderjahres in welcher die Rechnung ausgestellt worden ist.		§ 13b Abs. 2 Sätze 1 und 3 UStG § 13b Abs. 1 Satz 2 UStG § 14a Abs. 5 UStG § 14 Abs. 2 Nr. 1 UStG, § 14 Abs. 4 Nr. 9 UStG, § 14b Abs. 1 Satz 5 Nr. 2 UStG
Bei Zahlung bis zum tt.mm.jjjj erhalten Sie 3 % Skonto¹ .		Mindestangabe bei im Voraus vereinbarter Entgeltsminderung

¹ lt. BMF-Schreiben vom 03.08.2004 Az. IV B 7 – S7280a – 145/04 und Verfügung der OFD Nürnberg vom 30.1.2004 – S 7000 – 13-St 43 genügt Angabe des Skontosatzes. Ergibt sich der Netto-Abzug durch Skonto, Boni oder Rabatt aus anderen Unterlagen bspw. Vertrag oder Angebot, reicht an dieser Stelle ein Hinweis aus (Skontoabzug gem. Vereinbarung vom ...).